

Beteiligungsbericht

zur

Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Helbra

Gemäß § 130 KVG LSA

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Leitlinien der Beteiligungspolitik	4
1.1.Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung	4
1.1.1.Bundesrecht	4
1.1.2.Landesrecht Sachsen-Anhalt	5
1.2.Zulässigkeit und Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung	5
1.3.Begriff Beteiligungen	6
1.4.Aufgaben und Verantwortung der Organe	7
2. Einzelberichterstattung GSG Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld Südharz GmbH	7
2.1.allgemeine Unternehmensangaben	7
2.2.Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	9
2.3.Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft	10
2.3.1.Grundzüge des Geschäftsverlaufs	10
2.3.2.Lage des Unternehmens	13
2.3.3.Prognose des Unternehmens	16
3. Einzelberichterstattung Beteiligung der GSG an der PROFIL GmbH	17
3.1.allgemeine Unternehmensangaben	17
3.2.Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	18
3.3.Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft	18

Vorwort

Die Gemeinde Helbra beteiligt sich entsprechend § 128 KVG LSA an Unternehmen nur in den Fällen, in denen ein wichtiges Interesse vorliegt und sich der Zweck nicht auf eine andere Weise besser und wirtschaftlicher erreichen lässt.

Gemäß § 130 (2) Kommunalverfassungsgesetz LSA ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Gemeinderat ein Bericht über die Beteiligungen und Unterbeteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und Privatrechts, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen.

Die in § 130 (2) S. 2 Nr. 3 KVG LSA festgelegte Berichtspflicht bezieht sich auf „...**das jeweilige letzte Geschäftsjahr...**“ (hier 2018) .

Der Beteiligungsbericht hat insbesondere Angaben zu enthalten, über:

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten Arbeitnehmer
- die Grundbezüge nach § 285 Nr. 9a des HGB, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind.

Der Beteiligungsbericht ist im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu erörtern; § 52 (2) KVG LSA (Ausschluss der Öffentlichkeit, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern) findet Anwendung.

Die Gemeinde hat zudem die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten (§ 130 (3) KVG LSA). Dies geschieht durch öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes im Rahmen der Auslegung der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Hergisdorf.

Der Beteiligungsbericht ist nach § 135 (3) KVG LSA mit der beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Ist eine Gemeinde im Sinne des § 130 (2) Satz 1 KVG LSA beteiligt, hat eine fachlich geeignete Stelle das Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, das sowohl die Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter in den Gremien der Beteiligungen fachlich unterstützt und ausreichende Informationen bereithält.

Durch eine Umorganisation im gemeinsamen Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra werden seit 01.10.2015 die Aufgaben des Beteiligungsmanagements durch den Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen wahrgenommen.

Derzeit werden Maßnahmen getroffen um die gesellschaftsrechtlichen, satzungsmäßigen und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen betreuen und entsprechende Unterstützungsfunktionen wahrnehmen zu können.

Folgende Unterlagen wurden bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes verwendet:

- Wirtschaftsprüferberichte
- Protokolle der Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen

Der vorliegende Beteiligungsbericht wurde nicht unter Zuhilfenahme eines EDV-Systems für Beteiligungsmanagement und –controlling erstellt, sondern beruht auf manuellen Datenermittlungen. Die Wirtschaftsdaten sind dem geprüften Jahresabschluss der Beteiligung entnommen.

Die Gemeinde Helbra ist an folgenden Gesellschaften beteiligt

- A) GSG (Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH
A1) Profil GmbH – Gesellschaft für Dienstleistungen
- B) MIDEWA (MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH) Angaben hierzu entfallen, da die Gemeinde mit weniger als 5 v. H. an der Gesellschaft beteiligt ist.

1. Leitlinien der Beteiligungspolitik

1.1 Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Helbra

1.1.1 Bundesrecht

Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) – in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4123-1, veröffentlichten bereinigten Fassung i.d.z.Z.g.F.

Aktiengesetz (AktG) – vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089) i.d.z.Z.g.F

Handelsgesetzbuch (HGB) – in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten, bereinigten Fassung i.d.z.Z.g.F.

1.1.2 Landesrecht Sachsen-Anhalt

Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz)

hier: Artikel 1 - Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, ausgegeben am 26.06.2014) i.d.z.Z.g.F.

Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie - BewertRL) - RdErl. des MI - 32.3- 10401/1 -3 - vom 9. April 2006 (MBI. LSA S. 404) i.d.z.Z.g.F.

1.2. Zulässigkeit und Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Helbra

Die Gemeinde Helbra darf sich gem. § 128 (1) KVG LSA in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb seiner öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts (z.B. GmbH) wirtschaftlich betätigen, wenn

Nr. 1: ein **öffentlicher Zweck** die Betätigung rechtfertigt

Nr. 2: wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises** und zum **voraussichtlichen Bedarf** stehen und

Nr. 3 der Zweck **nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.**

Die Beteiligung muss stets einen **öffentlichen Zweck** (Nr. 1) erfüllen. Eine Beteiligung an Unternehmen vor dem Hintergrund einer reinen Gewinnorientierung widerspricht diesem Grundsatz und ist nicht gestattet. Obgleich als Nebenzweck der wirtschaftlichen Betätigung auch die Erzielung eines möglichst hohen Ertrages angestrebt werden kann, darf dieses Gewinnstreben jedoch nicht dem öffentlichen Interesse, das mit der wirtschaftlichen Betätigung verfolgt wird, entgegenstehen. Dabei ist die wirtschaftliche und effiziente Aufgabenrealisierung für die Gemeinde von großem Interesse.

Schlussendlich ist für die Gemeinde die wirtschaftliche Betätigung gegenüber der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nachrangig; die Gemeinde darf sich nur aktiv am Wirtschaftsleben beteiligen, wenn dies zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckdienlich ist.

Der Fortbestand der Voraussetzungen des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 (1) KVG LSA ist regelmäßig zu überprüfen. Beteiligungen, bei denen die Voraussetzungen weggefallen sind, werden – wo möglich durch Veräußerung des Unternehmens, Reduzierung der Gesellschaftsanteile bzw. durch Liquidation – beendet.

Das **Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Helbra und dem Bedarf** (Nr. 2) nach wirtschaftlicher Betätigung ist zu berücksichtigen. Die Gemeinde darf keine wirtschaftliche Betätigung vornehmen, die seine personelle oder finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigt. Die finanziellen Bedarfe und Risiken der wirtschaftlichen Betätigung müssen berücksichtigt werden, dabei ist die Betätigung zudem auch quantitativ auf den Bedarf abzustellen. Über- und Unterkapazitäten sollen vermieden werden.

Bei § 128 (1) Nr. 3 KVG LSA handelt es sich um eine Funktionssperre. Sie besagt, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommune nur dann zulässig ist, wenn der mit dem kommunalen Unternehmen verbundene Zweck **nicht durch andere Unternehmen besser und wirtschaftlicher erfüllt wird oder erfüllt werden kann**. Mit dieser Sperre soll sichergestellt werden, dass sich die Kommunen auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren. Das finanzielle Risiko soll kalkulierbar gemacht und die Privatwirtschaft vor einer zu massiven Konkurrenz durch die Kommunalwirtschaft geschützt werden.

13. Begriff Beteiligungen

Beteiligungen sind entsprechend Nr. 5.11 Abs. 1 Satz 1 BewertRL Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine **dauernde Verbindung** zu diesem Unternehmen herzustellen. Dabei ist es unerheblich, wie hoch die Anteile an jenem Unternehmen sind und ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gemäß § 119 Abs. 1 KVG LSA sind.

Bei den Beteiligungen wird nochmals zwischen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen unterschieden. Eine **unmittelbare Beteiligung** besteht für die Gemeinde an Unternehmen, bei denen sie selbst als Gesellschafter fungiert und Anteile besitzt. Die Gemeinde Helbra ist mit Wirkung zum 01.09.2016 (Urkundenrolle Nr. 1859/2016 verhandelt am 12.08.2016 in Sangerhausen) mit einem Geschäftsanteil von 45.000 € zu 15 % an der GSG mbH beteiligt.

Mittelbare Beteiligungen sind Unternehmen, bei denen die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde wiederum Gesellschafter sind und Geschäftsanteile besitzen.

14. Aufgaben und Verantwortung der Organe

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) hat gesetzlich mindestens zwei Organe, nämlich **Gesellschafterversammlung** und **Geschäftsführung**. Anders als beim gesetzlichen Regelfall der GmbH wirkt die Gemeinde daraufhin, einen **Aufsichtsrat** einzurichten, der im Interesse der engen Begleitung und Überwachung der Gesellschaften in wirtschaftlicher und fachlicher Hinsicht mit einer starken Stellung ausgestattet wird.

Die Aufgaben der **Gesellschafterversammlung** konzentrieren sich auf die Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung, die dem Eigentümer vorbehalten sind, wie z.B. Feststellung der Jahresabschlüsse mit Ergebnisverwendung, Bestellung von Abberufung von Geschäftsführern, Änderung des Gesellschaftsvertrages, Auflösung der Gesellschaft, Verschmelzung, Umwandlung sowie Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen.

Die **Geschäftsführung** führt die Geschäfte der Gesellschaft, leitet das Unternehmen nach den Vorgaben der Gesellschafterversammlung und vertritt die Gesellschaft im Rechts- und Geschäftsverkehr. Die Geschäftsführung hat in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Daneben ist die Geschäftsführung auch verpflichtet, für ein angemessenes Risikomanagement und die Einrichtung eines internen Überwachungssystems zu sorgen, um für den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Der **Aufsichtsrat** ist in alle grundlegenden Unternehmensentscheidungen einzubinden; dafür ist bei den gemeindlichen Beteiligungen durch die Bestimmung von Entscheidungs- und Zustimmungsvorbehalten in den Gesellschaftsverträgen bereits die Grundlage gelegt. Bei den Aufsichtsräten liegt damit für eine Vielzahl bedeutsamer Entscheidungen die Zuständigkeit. Die Aufsichtsräte tragen folglich über das gesetzliche Mindestmaß hinaus Verantwortung für die Überwachung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben ihr Mandat grundsätzlich persönlich und eigenverantwortlich aus; sie sollen allerdings bei ihren Entscheidungen im Interesse der Gemeinde liegende Belange im Rahmen ihrer Verantwortung und der satzungsmäßigen Unternehmensziele angemessen berücksichtigen.

2. Einzelberichterstattung Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH (GSG)

2.1. allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

Geschäftsadresse	An der Hütte 2 06311 Helbra	Tel. 0 34772 / 84 - 0
Gesellschaftsvertrag	vom 19.04.1991 zuletzt geändert am 12.09.2015	

Handelsregister HRB 202848 beim Amtsgericht Stendal

Stammkapital 300.000 Euro

Gesellschafter zum 31.12.2018

Gemeinde Helbra	45.000 EUR
Gemeinde Hergisdorf	45.000 EUR
Gemeinde Benndorf	45.000 EUR
Gemeinde Ahlsdorf	45.000 EUR
Eigene Anteile	120.000 EUR

Mit notariellem Übertragungsvertrag vom 27.12.2018 hat die Lutherstadt Eisleben die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt 55.500,00 EUR unentgeltlich auf die Gesellschaft übertragen.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Verbesserung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und ökologischen Strukturen vorwiegend im Gebiet des Landkreises Mansfelder Südharz durch die Entfaltung und die Realisierung von Projekten für die Umsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Dabei sollen überwiegend Tätigkeitsfelder für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte erschlossen und bearbeitet werden. Die Gesellschaft verwirklicht diese Ziele insbesondere:

- In den Bereichen touristische und wirtschaftliche Infrastruktur, Umweltschutz, Landschaftspflege und Gestaltung sowie Anwendung wirtschaftsfördernder Ansätze etc. mit den Instrumenten einer Projektträgerschaft mittels Planung und Umsetzung von innovativen und technischen Dienstleistungen durch Entwicklungs- und Gestaltungsbearbeitung für die Zielgruppen von Langzeitarbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten durch enge Zusammenarbeit mit den institutionell zuständigen Stellen der Arbeits- und Sozialgesetzgebung des Bundes, der Länder und der Kommunen
- Entwicklung und Durchführung arbeitsmarktpolitische Beschäftigungsmaßnahmen und besonderer Förderung des betroffenen Arbeitnehmerkreises einschließlich deren Vorbereitung für den ersten Arbeitsmarkt
- Organisation arbeitsplatzbegleitender und auf den ersten Arbeitsmarkt gerichteter Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Wirkungsfeld von überwiegend öffentlichen und öffentlich verfügbaren Flächen oder auch in bereits privatisierten (ehem. Treuhand) Betrieben, sofern sie den Zweck der Gesellschaft erfüllen.
- Durchführung der privaten Arbeitsvermittlung sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben

Organe

Geschäftsführerin	Frau Siegfried Bärwinkel
Aufsichtsrat	Frau OB Jutta Fischer (Vorsitzende)
	Herr Mario Zanirato (stellv. Vorsitzende) Gemeinde Benndorf
	Herr Norbert Born Gemeinde Hergisdorf
	Herr Gerhard Blume (Verbandsgemeinde Mansfelder Gund-Helbra)
	Herr Bernd Skrypek (Verbandsgemeinde Mansfelder Gund-Helbra)

Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe

Hinsichtlich der Bezüge des Geschäftsführers wird von der Schutzklausel des „ 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Danach können Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitgliedes dieser Organe feststellen lassen.

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Beteiligungen Es bestand zum 31.12.2018 eine 100% Beteiligung an der PROFIL GmbH Gesellschaft für Dienstleistungen, Helbra

Feststellung JA Der letzte Jahresabschluss per 31.12.2018 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.624,02 EUR und einer Bilanzsumme von 2.292.277,01 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 20.358,28 EUR verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wurde zum Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abschlussprüfer Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2018 wurden durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Mit Datum vom 09.05.2019 erteilte der Wirtschaftsprüfer einen „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

2.2. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Gesellschaftszweck und Unternehmensgegenstand der GSG zielen auf die Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen im rechtlich zulässigen Rahmen ab.

Damit dient die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschafter dem Wohle der Bürger der Gemeinden und erfüllt damit auch einen **öffentlichen Zweck**.

2.3. Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft (Nr. 3)

Der letzte festgestellte Jahresabschluss der GSG trägt den Bilanzstichtag 31.12.2018. Dieser war Grundlage der Berichterstattung im Beteiligungsbericht 2020.

2.3.1. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Jahresabschluss per 31.12.2018 weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 41.624,02 EUR aus und wird mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 39.973,01 EUR verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft ist, bedingt durch den politischen Entscheidungswillen des Gesetzgebers, der Geschäftspolitik der regionalen Kostenträger, die förderrechtlichen Schwerpunkte sowie die saisonalen Möglichkeiten unverändert uneinheitlich.

Gemäß dem ihr erteilten Auftrag steht im Focus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft die Beschäftigung von Arbeitslosen mit einer zumeist Vielzahl an Handicaps, deren Chancen, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, eher gering bis aussichtslos sind, letztlich begründet auch in Ermangelung von Alternativen in der Region Mansfeld Südharz für diese Zielgruppe.

Tätig war die GSG in 2018 im Landkreis Mansfeld Südharz, vornehmlich in den Altkreisen Eisleben und Hettstedt.

Die Instrumente der Beschäftigungsförderung in 2018 waren dabei die MAE-Maßnahmen (1-Euro-Jobs) im Rahmen von SGB II, das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ und das Programm des Landes Sachsen-Anhalt „Gesellschaftliche Teilhabe – Jobperspektive 58+“, sowie das Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STAL).

Mit der Instrumentenreform 2012 haben sich die Instrumente im Bereich der mit öffentlichen Mitteln geförderten Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen / arbeitsmarktfernen Kunden im Bereich des Jobcenters auf MAE-Maßnahmen (1-Euro-Jobs) reduziert. Über die Folgezeit wurde jedoch deutlich, dass insbesondere für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen geeignete Maßnahmen, die ihnen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, erforderlich sind. In erster Umsetzung hat der Gesetzgeber das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ aufgelegt. Dem folgte das Land Sachsen-Anhalt mit dem Programm „Jobperspektive 58+“.

Für beide Programme ist eine Laufzeit von 36 Monaten zunächst festgelegt.

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ ist planmäßig 2018 ausgelaufen.

Seitens des Landes Sachsen-Anhalt wurde für diese Zielgruppe neu aufgelegt das Programm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“, deren Projekte im I./II. Quartal 2018 begonnen haben.

Einsatz und Bewilligung v.g. Beschäftigungsmaßnahmen einschließlich ihres Umfangs sind bestimmt von den politischen Entscheidungen von Bund und Land, den Geschäftsinteressen der jeweiligen Kostenträger (Bund, Land Sachsen-Anhalt, dem Landkreis als Träger für die im SGB vorgesehene Leistungserbringung für den betreffenden Kundenkreis sowie dem Jobcenter LK MSH), d.h. die Geschäftstätigkeit der GSG steht auch in 2018 in direkter Abhängigkeit des Willens und Wirkens v.g. Entscheidungsträger.

Mit dem weiteren Rückgang der Flüchtlingszuweisungen in 2018 hat der Landkreis Mansfeld Südharz (LK MSH) das Betreiben von eigenen Gemeinschaftsunterkünften weiter heruntergefahren. Das Geschäftsfeld „Integration von Zuwanderern“ wurde in 2018 im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrages mit dem Eigentümer einer Gemeinschaftsunterkunft sowie Wohnungen für diesen Personenkreis weiter betrieben. Auf Grund der sich immer deutlicher abzeichnenden Entwicklung der für die Betreuung dieser Gruppe nicht mehr bereitgestellten, erforderlichen Finanzmittel wurde in Einigkeit mit dem Eigentümer der Objekte im IV. Quartal dieses Geschäftsfeld aufgegeben.

a) In 2018 neu bewilligte und begonnene Maßnahmen

	2018		2017	
	TN-Plätze	Maßnahmen	TN-Plätze	Maßnahmen
1-Euro-Jobs/AGH-MAE	68	8	119	11
2. Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“	0	0	5	4
3. Landesprogramm „Jobperspektive 58+“	0	0	0	0
4. Landesprogramm „STAL“	85	9	0	0
Summe	153	17	124	15
TN-Durchschnitt	9 TN/Maßnahme		8,27 TN/Maßnahme	

b) Aus 2017 in Realisierung befindliche Projekte (Stand 01.01.2018)

	2018		2017	
	TN-Plätze	Maßnahmen	TN-Plätze	Maßnahmen
1-Euro-Jobs/AGH-MAE	18	2	74	7
Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“	37**	7	40	7
Landesprogramm „Jobperspektive 58+“	31	4	31	4
Summe	86	14	145	18

**) 3 Plätze weggefallen wegen Nichtbesetzbarkeit

Die Auswirkungen der Instrumentenreform 2012 wirken in 2018 fort - das betrifft sowohl die Gesamtzahl der in 2018 bewilligten Maßnahme-/Projektplätze als auch deren Sachkostenausstattung. Trotz der Ausweitung der vom Gesetzgeber festgelegten maximalen Förderzeit von 2 auf nunmehr 3 Jahre innerhalb von 5 Jahren sind weniger Teilnehmer rekrutierbar, da auch die aufgestockten Verweilzeiten seit 2012 bei der Zielgruppe aufgebraucht sind. Zum anderen haben die für diese Zielgruppe aufgelegten individuellen Förderungen zum Einsatz in den ersten Arbeitsmarkt unbedingt Vorrang.

Gleichbleibend zum Vorjahr ist die Struktur der Beschäftigungsprojekte. Sie ist gekennzeichnet von zumeist kleinen Teilnehmerzahlen in den Maßnahmen mit oftmals einhergehenden Mehr-/ Vielzahl von Einsatzstellen, einem niedrigen Niveau an fachlichen (Vor-) Kenntnissen der Maßnahmenteilnehmer, die zudem einen sehr hohen Anteil an gesundheitlichen und sozialen Problemlagen ausweisen.

Aus der Teilnehmerstruktur in den Projekten ist die Rekrutierung von Verantwortung nicht umsetzbar und deshalb zur Sicherstellung der Projektinhalte ein entsprechend hoher Aufwand an Betreuung und Anleitung zu erbringen.

Gleich dem im Aufwand sehr hohen Anspruch an die Maßnahmeträgerschaft an sich ist die Abrechnung der Maßnahmen/Projekte, begründet durch die Kleinteiligkeit der Maßnahmen/Projekte, deren Kurzläufigkeit, potenziert durch die verschiedenen Anforderungen der einzelnen Bewilligungsstellen/Kostenträger.

Diesem von der Trägerschaft zu erbringenden hohen Dienstleistungsaufwand folgen die für die Maßnahmeplätze bewilligten Finanzmittel nicht. Neben den verhaltenen Sachkostenmitteln für AGH-Projekte beschränken sich die aufgelegten Beschäftigungsprogramme „Soziale Teilhabe“ des Bundes und „58+“ des Landes Sachsen-Anhalt ausschließlich auf die Finanzierung der reinen Personalkosten. Zur Deckung des Fehlbedarfs fördert der Landkreis MSH jeden TN aus diesem Programmen mit 70 €/Monat unabhängig vom Projektinhalt, so dass auch bei diesen Projektplätzen im Einzelfall bei den jeweiligen Einsatzstellen ergänzende Unterstützung einzuwerben ist. Gleiches gilt auch für die im Rahmen des Landesprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ neu begonnene Projekte, für die ebenfalls keine aufwandsentsprechende Finanzierung durch die Programmträger gegeben ist.

Bedingt durch die Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit hat die GSG nur geringe Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen im unternehmerischen Bereich.

Die Immobilie, an der Hütte 2 in Helbra, ist für die GSG als Eigentümer ein Kostenfaktor in der Unterhaltung und Betreibung. Insofern ist neben der Arbeit an der Kostenminimierung das Streben nach weiteren Vermietungen stete Aufgabe. Eine Neuvermietung konnte für einen Teil der Immobilie am Standort Helbra in 2018 erreicht werden.

Die Geschäftstätigkeit zwischen GSG und der Tochter Profil wurde entsprechend berücksichtigt.

Die Ausgaben der Immobilie beliefen sich in 2018 auf 127,7 T € einschließlich Abschreibungen in Höhe von 6,5 T €. In Vorbereitung v.g. Neuvermietung waren entsprechende Herrichtungsarbeiten zwingend erforderlich.

Dem gegenüber stehen Erlöse/Kostenerstattungen in Höhe von 92,4 T€.

2018 wurden GWG`s im Wert von 1,5 T€ angeschafft.

2.3.2. Lage des Unternehmens

Analyse der Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus nachfolgenden Zusammenstellungen:

Vermögensstruktur	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
<hr/>					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	309,9	13,5	321,2	10,5	-11,3
Finanzanlagen	84,2	3,7	84,2	2,7	0,0
	394,1	17,2	405,4	13,2	-11,3
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Unfertige Leistungen	1.127,1	49,2	1.701,4	55,5	-574,3
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
F. aus Lieferungen und Leistungen	216,2	9,4	401,5	13,1	-185,3
F. gegen verbundene Unternehmen	34,5	1,5	40,2	1,3	-5,7
Sonstige Vermögensgegenstände	79,4	3,5	48,0	1,6	31,4
	330,1	14,4	489,7	16,0	-159,6
Liquide Mittel	429,3	18,7	461,1	15,1	-31,8
	1.886,5	82,3	2.652,2	86,6	-765,7
Rechnungsabgrenzungsp.	11,6	0,5	6,0	0,2	5,6
Gesamtvermögen	2.292,2	100,0	3.063,6	100,0	-771,4

Das Gesamtvermögen hat sich von 3.063,6 TEuro um 771,4 TEuro (= 25,2%) auf 2.292,2 TEuro verringert. Ursächlich hierfür ist i.w. der Abbau des Anlagevermögens (11,3 TEuro), der unfertigen Leistungen (574,3 TEuro), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (185,3 TEuro), der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (5,7 TEuro) und der liquiden Mittel (31,8 TEuro), dem lediglich ein Aufbau der sonstigen

Vermögensgegenstände (31,4 TEuro), sowie ein geringer Zuwachs beim Rechnungsabgrenzungsposten (5,6 TEuro) gegenüberstehen.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen erreicht (bei einer geringeren Vergleichsbasis von 2.292,2 TEuro gegenüber 3.063,6 TEuro im Vorjahr) 17,2 Prozentpunkte, bezogen auf das Gesamtvermögen nach 13,2 % im Vorjahr.

Die Unfertigen Leistungen werden mit 1.127,1 TEuro ausgewiesen, gegenüber dem Stand am Bilanzstichtag des Vorjahres (1.701,4 TEuro) bedeutet dies einen Abbau um 574,3 TEuro. Die Schwankungen in diesem Bereich resultieren aus dem Abrechnungsverhalten der Auftraggeber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten gegenüber dem Vorjahr um 185,3 TEuro von 401,5 TEuro auf nunmehr 216,2 TEuro vermindert werden.

Gegen verbundene Unternehmen werden Forderungen von 34,5 TEuro nach 40,2 TEuro im Vorjahr ausgewiesen; der Unterschied beträgt 175,7 TEuro.

Der Zuwachs bei den sonstigen Vermögensgegenständen von im Saldo um 31,4 TEuro resultiert i.W. aus dem Aufbau von Forderungen aus sonstigen Betreuungsleistungen i.W. im Bundesfreiwilligendienst.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft haben sich im Berichtsjahr von 461,1 TEuro um 31,8 TEuro auf 429,3 TEuro vermindert.

Insgesamt beträgt der Anteil der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und der liquiden Mittel am Gesamtvermögen nunmehr 82,3 Prozentpunkte. Der Vergleichswert des Vorjahres beträgt 86,6 Prozentpunkte.

Kapitalstruktur	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	180,0	7,8	235,5	7,7	-55,5
Gewinnrücklagen	520,0	22,7	464,5	15,1	55,5
Gewinnvortrag	20,3	0,9	40,0	1,3	-19,7
Jahresfehlbetrag	-41,6	-1,8	-19,6	-0,6	-22,0
	678,7	29,6	720,4	23,5	-41,7
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	82,9	3,6	72,5	2,4	10,4
Verbindlichkeiten					
Erhaltene Anzahlungen	1.172,6	51,2	1.774,7	57,9	-602,1
Verbindlichkeiten aus Lieferg. und Leistungen	252,2	11,0	357,9	11,7	-105,7

Kapitalstruktur	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	25,0	1,1	32,8	1,1	-7,8
Sonstige Verbindlichkeiten	80,8	3,5	105,3	3,4	-24,5
	1.530,6	66,8	2.270,7	74,1	-740,1
	1.613,5	70,4	2.343,2	76,5	-729,7
Gesamtkapital	2.292,2	100,0	3.063,6	100,0	-771,4

Das Eigenkapital ist mit 678,7 TEuro nach 720,4 TEuro im Vorjahr ausgewiesen, der Anteil am Gesamtkapital beträgt 29,6 Prozentpunkte (Vorjahr 23,5 %). Diese Werte sind jedoch nicht unmittelbar gegeneinander vergleichbar, da die Bilanzsumme insgesamt sich um 771,4 TEuro verringert hat und somit die Basis nicht vergleichbar ist.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich im Berichtsjahr um 729,7 TEuro gegenüber dem Vorjahr auf jetzt 1.613,5 TEuro deutlich vermindert und erreicht nunmehr einen Anteil von 70,4 Prozentpunkten nach 76,5 Prozentpunkten im Vorjahr. Hierbei ist bei einem leichten Anstieg der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen (10,4 TEuro) vor allem die Minderung bei den Erhaltenen Anzahlungen (602,1 TEuro), der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (105,7 TEuro), der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (7,8 TEuro) sowie ein Rückgang der Sonstigen Verbindlichkeiten (24,5 TEuro) im Geschäftsjahr 2018 ursächlich.

Auf die Ermittlung von Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Vermögenslage erreicht wird.

Ertragslage

	2018		2017		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Ergebnisstruktur					
Umsatzerlöse	2.503,8	129,7	797,5	46,4	1.706,3
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	-574,3	-29,7	922,4	53,6	-1.496,7
Gesamtleistung	1.929,5	100,0	1.719,9	100,00	209,6
Sonstige betriebliche Erträge	7,5	0,4	3,9	0,2	3,6
Materialaufwand	-161,8	-8,4	-124,0	-7,2	-37,8
Rohergebnis	1.775,2	92,0	1.599,8	93,0	175,4
Personalaufwand	-1.276,4	-66,2	-1.290,1	-75,0	13,7
Abschreibungen	-12,7	-0,6	-11,0	-0,6	-1,7
Sonstige betr.Aufwendg.	-509,6	-26,4	-17,8	-1,0	-0,3

	2018		2017		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Betriebliche Steuern	-18,1	-0,9	-17,8	-1,0	-0,3
Betriebsergebnis	-41,6	-2,1	-20,0	-1,1	-21,6
Finanzergebnis	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,1
Betriebsergebnis nach Finanzergebnis	-41,6	-2,1	-20,1	-1,1	-21,5
Ertragsteuern	0,0	0,0	+0,5	0,0	-0,5
Jahresfehlbetrag	-41,6	-2,1	-19,6	-1,1	-22,0

Die Gesamtleistung ist mit 1.929,5 TEuro nach 1.719,9 TEuro gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen, dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 209,6 TEuro bzw. 12,2 Prozentpunkte.

Die Umsatzerlöse werden mit 2.503,8 TEuro um 1.706,3 TEuro höher ausgewiesen als im Vorjahr, der Unterschied resultiert aus umfänglichen Leistungsabrechnungen bereits in Vorjahren begonnener Projekte auf Grund vorgegebenen Abrechnungsmodalitäten im Vorjahr.

Parallel zum Zuwachs bei den Umsatzerlösen ergibt sich bei den unfertigen Leistungen infolge der vorgenommenen Abrechnungen ein signifikanter Abbau um 1.496,7 TEuro.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Saldo von 3,9 TEuro im Vorjahr um 3,6 TEuro auf 7,5 TEuro erhöht. Ursächlich hierfür waren aperiodische Aufwandserstattungen.

Der Materialaufwand beträgt nunmehr 161,8 TEuro nach 124,0 TEuro im Vorjahr. Die Veränderung resultiert aus anderen Projektanforderungen, sie beträgt 37,8 TEuro.

Das Rohergebnis wird mit 1.775,2 TEuro gegenüber dem Vorjahr 1.599,8 TEuro um 175,4 TEuro verbessert ausgewiesen; bezogen auf die Gesamtleistung weist das Rohergebnis einen Anteil von 92,0 % nach 93,0 % im Vorjahr aus.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13,7 TEuro auf nunmehr 1.276,4 TEuro infolge der Projektarbeiten erhöht; bezogen auf die Gesamtleistung wird ein Anteil von 66,2 % nach 75 % im Vorjahr ausgewiesen.

Die Abschreibungen stellen sich gegenüber dem Vorjahr mit 12,7 TEuro nahezu unverändert dar. Ausgewiesen sind ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Saldo von 300,9 TEuro um 208,7 TEuro auf 509,6 TEuro deutlich erhöht. Der Anteil, bezogen auf die Gesamtleistung, beträgt nunmehr 26,4 % nach 17,5 % des Vorjahres.

Das Betriebsergebnis stellt sich mit 41,6 TEuro Verlust nach 20,0 TEuro Verlust im Vorjahr um 21,6 TEuro verschlechtert dar, die Gesamtleistungsrendite beträgt -2,1 % nach -1,1% im Vorjahr.

Hierbei ist jedoch die unterschiedliche Zahlenbasis im laufenden Jahr sowie im Vorjahr zu beachten.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.

2.3.3. Prognose des Unternehmens

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der GSG GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Der Wirtschaftsprüfer hält diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Es wurden strukturanpassende und personalabbauende Maßnahmen sowohl in der Projektarbeit als auch in der Verwaltung durchgeführt.

Die Geschäftsleitung sieht die zukünftigen Aufgaben der Gesellschaft weiterhin in der Durchführung von Beschäftigungsprojekten. Hierbei kommt es entscheidend darauf an, wie sich der politische Wille zur weiteren Förderung derartiger Maßnahmen in der Zukunft darstellen wird. Darüber hinaus wurden erste Maßnahmen zur Ausweitung der Flächenbewirtschaftung und Erzielung von Vermarktungserlösen eingeleitet.

Die zukünftigen Risiken liegen in den erwarteten hohen nicht erstattungsfähigen Kosten in den Förderprojekten, die nicht durch anderweitige Erlösmöglichkeiten der Gesellschaft abgedeckt werden können

Durch die strukturelle Veränderung im Gesellschafterkreis und den Rückgang öffentlich geförderter Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sieht die Geschäftsleitung die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der Gesellschaft und Erzielung von Erlösen aus dem Grundbesitz durch Neustrukturierung der Bewirtschaftung der Grundstücksflächen. Im Fokus steht hierbei die Aufarbeitung von Reststoffen aus den Aufhaldungen vor Ort, um auch hier arbeitsmarktpolitisch einwirken zu können. Entsprechende Beschlussvorlagen für diese Maßnahmen wurden für die Gesellschafter erstellt.

Durch die von den bisherigen kommunalen Gesellschaftern beschlossene und im Zeitpunkt der Prüfung Anfang Mai 2019 bereits abgeschlossene Übertragung der Geschäftsanteile in die GSG Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH sowie des im Anschluss hieran erfolgten Verkaufs von Geschäftsanteilen an einen industriellen Investor, wird die Struktur der Gesellschaft verändert. Damit verbunden ist die Aufnahme neuer Tätigkeiten im Bereich der Rohstoffaufbereitung.

Inwieweit sich diese gesellschaftlichen Veränderungen auf die voraussichtliche zukünftige Entwicklung auswirken, können wir mangels genauer Kenntnisse der Planungen des neuen Investors nicht beurteilen.

3. Einzelberichterstattung Beteiligung der GSG an PROFIL GmbH

3.1. allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)

PROFIL GmbH – Gesellschaft für Dienstleitungen

Geschäftsadresse	An der Hütte 2, 06311 Helbra Tel. 034772/84301
Gesellschaftsvertrag	vom 20.11.2006 UR-Nr.: 1715/2006 der Notarin R. Wiese
Handelsregister	HRB 5869 beim Amtsgericht Stendal, letzter Eintrag lfd. Nr. 3 vom 10.Juni 2011
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung des Mutterunternehmens bei der Durchführung der Projektmanagementaufgaben und Dienstleistungen gegenüber Dritten, Leistungen der elektronischen Datenverarbeitung, Projektmanagement für geförderte Maßnahmen gemäß SGB II und III, Organisation von Aufgaben berufsbegleitender Qualifizierung, Fortbildung und Umschulung sowie Job-Rotation, Dienstleistung gegenüber Dritten (z.B. Buchen laufender Geschäftsvorgänge, Lohnbuchhaltung, Erstellung der Lohnsteueranmeldungen, Beratungsleistungen u.a.), Vermietung von Fahrzeugen und Kleintechnik zur Realisierung von geförderten Maßnahmen gemäß SGB II und III.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gesellschafter	GSG (100 %)
Gezeichnetes Kapital	Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR.
Organe	Gesellschafterversammlung 100 % GSG GmbH, Aufsichtsrat, Geschäftsführung
Allgemeine Vertretungsregelung	Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Mit der Befugnis, Im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen: Geschäftsführerin Frau Siegfried Bärwinkel

Aufsichtsrat	Frau Jutta Fischer, Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben (Vorsitzende) Herr Gerhard Blume, Benndorf (stellv. Vorsitzender) Frau Ines Pazdyka, Klostermansfeld (AN-Vertreterin)
Konzernbeziehungen	Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der GSG. Ein Konzernabschluss wird gem. § 296 HGB nicht erstellt.
Feststellung JA	Der Jahresabschluss weist einen Überschuss per 31.12.2017 in Höhe von 11.450,16 EUR aus, welcher mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen wird.
Abschlussprüfer	Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2018 wurden durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Mit Datum vom 08.05.2019 erteilte der Wirtschaftsprüfer einen „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“.
	Der Jahresabschluss 2018 ist mit einer Bilanzsumme von 226.439,07 Euro und einem Jahresüberschuss von 19.663,77 Euro festgestellt worden.

3.2. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)

Gesellschaftszweck und Unternehmensgegenstand der Profil GmbH besteht in der Durchführung von Projektmanagementaufgaben und Dienstleistungen gegenüber Dritten.

Damit dient die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschafter dem Wohle der Bürger der Gemeinden und erfüllt damit auch einen **öffentlichen Zweck**.

3.3. Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft

Der Jahresabschluss per 31.12.2018 weist einen Überschuss in Höhe von 19.663,77 EUR aus, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens hat in 2018 eine Größe von 226.439,07 EUR (2017: 202.791,47 EUR).

A) Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immat. Vermögensgegenst.	19,1	8,4	32,6	16,1	-13,5
Sachanlagen	31,6	14,0	39,1	19,3	-7,5
	50,7	22,4	71,7	35,4	-21,0
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände					
F. a. Lieferungen u. Leistungen	11,1	4,9	22,6	11,1	-11,5
F. geg. verb. Unternehmen	24,5	10,8	32,9	16,2	-8,4
	35,6	15,7	55,5	27,3	-
Liquide Mittel	131,0	57,9	72,6	35,8	58,4
	166,6	73,6	128,1	63,1	38,5
Rechnungsabgrenzungspost.	9,1	4,0	3,0	1,5	6,1
Gesamtvermögen	226,4	100,0	202,8	100,0	23,6

KAPITALSTRUKTUR Langfristig	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	25,0	11,0	25,0	12,3	0,0
Kapitalrücklagen	59,2	26,1	59,2	29,2	0,0
Gewinnvortrag	47,6	21,0	36,2	17,9	11,4
Jahresfehlbetrag / -überschuss	19,7	8,7	11,4	5,6	8,3
	151,5	66,8	131,8	65,0	19,7
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Steuerrückstellungen	1,7	0,8	2,9	1,4	-1,2
Sonstige Rückstellungen	21,0	9,3	20,9	10,3	0,1
	22,7	10,1	23,8	11,7	-1,1
Verbindlichkeiten					
Verb. geg. Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0
Verb. aus Lieferungen u. Leistungen	5,8	2,6	1,8	0,9	4,0
Verbindlichkeiten geg. verb. Untern.	34,5	15,2	40,2	19,8	-5,7
Sonstige Verbindlichkeiten	11,9	5,3	5,2	2,6	6,7
	52,2	23,1	47,2	23,3	5,0
	74,9	33,2	71,0	35,0	3,9
Gesamtkapital	226,4	100	202,8	100,0	23,6

Das Gesamtvermögen hat sich von TEUR 202,8 um TEUR 23,6 (= 11,6 %) auf TEUR 226,4 aufgebaut. Ursächlich hierfür ist i.w. der Saldo aus dem Aufbau des Anlagevermögens (TEUR 10,7), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 11,5) sowie der Zuwächse bei den liquiden Mitteln (TEUR 58,4) und des Rechnungsabgrenzungspostens (TEUR 6,1).

Die Immateriellen Vermögensgegenstände sind im Saldo um TEUR 13,5 gegenüber dem Vorjahr verringert; hier wirkt sich die Abschreibung der Finanzsoftware aus.

Bei den Sachanlagen ergibt sich investitionsbedingt im Saldo eine Verminderung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7,5.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen erreicht 22,4 Prozentpunkte, bezogen auf das Gesamtvermögen und hat sich damit um 13,0 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr, auch bedingt durch die gestiegene Bilanzsumme, verringert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11,5 auf nunmehr TEUR 11,1 abgebaut werden.

Gegen verbundene Unternehmen werden Forderungen von TEUR 24,5 nach TEUR 32,9 im Vorjahr ausgewiesen.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft sind im Berichtsjahr von TEUR 72,6 um TEUR 58,4 auf TEUR 131,0 deutlich erhöht ausgewiesen.

Insgesamt beträgt der Anteil der Forderungen, Sonstigen Vermögensgegenstände und der liquiden Mittel am Gesamtvermögen nunmehr 73,6 Prozentpunkte. Der Vergleichswert des Vorjahres beträgt 63,1 Prozentpunkte.

Mit TEUR 9,1 bzw. 4 Prozentpunkten hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6,1 i.w. durch eine Softwarewartungs Sonderzahlung erhöht. Der Vorjahresanteil am Gesamtvermögen betrug 1,5 Prozentpunkte.

Das Eigenkapital ist mit TEUR 155,1 nach TEUR 131,8 im Vorjahr ausgewiesen, der Anteil am Gesamtkapital beträgt 66,8 Prozentpunkte nach 65,0 Prozentpunkten im Vorjahr.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich im Berichtsjahr im Saldo um TEUR 3,9 gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr TEUR 74,9 erhöht und erreicht einen Anteil von 33,2 Prozentpunkten nach 35,0 Prozentpunkten im Vorjahr. Hierbei sind Zuwächse bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 4,0) sowie den Sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 6,7) zu sehen. Dem stehen Verringerungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 5,7) gegenüber.

Auf die Ermittlung von Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe keine Verbesserung der Aussage Fähigkeit der Vermögenslage erreicht wird.

B) Finanz- und Ertragslage

	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro
Umsatzerlöse/ sonst. betriebl. Erträge	239.660	320.428	223.201	252.375	321.492,15
Personalaufwand	44.650	118.304	121.978	56.408	91.149,85
Abschreibungen	31.400	33.532	33.229	29.284	27.664,28
Finanzergebnis	- 549	- 279	- 169	- 54	-0,00
Ergebnis der gewöhnl. Gesch.-tätigkeit	13.213	11.893	- 71.694	17.072	24.939,16
Jahresergebnis	6.119	3.331	./ 79.061	11.450	19.663,77

Gewinn – und Verlustrechnung

		2018 in EUR	2017 in EUR
1.Umsatzerlöse		306.363,37	232.710,78
2.Sonstige betriebliche Erträge		15.128,78	19.663,90
		<u>321.492,15</u>	<u>252.374,68</u>
3.Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.562,44		4.460,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.079,99		60.752,00
		<u>49.642,43</u>	<u>65.212,22</u>
4.Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	76.897,02		45.293,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung – davon für Altersversorgung: (0,00 EUR)	14.252,83		11.114,52
		<u>91.149,85</u>	<u>56.407,71</u>
5.Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. des Anlagevermögens u. Sachanlagen		<u>27.664,28</u>	<u>29.284,16</u>
6.Sonstie betriebliche Aufwendungen		<u>128.096,43</u>	<u>84.343,64</u>
7.Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>54,43</u>
		<u>296.552,99</u>	<u>235.302,16</u>
8.Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>24.939,16</u>	<u>17.072,52</u>
9.Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00		1.121,60
10.Sonstige Steuern	5.275,39		4.500,76
		<u>5.275,39</u>	<u>5.622,36</u>
11.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		<u>19.663,77</u>	<u>11.450,16</u>

Die Erträge liegen mit 321 TEuro 69 TEuro über den Erträgen des Vorjahres. Dies bedeutet einen Zuwachs um 27 Prozentpunkte.

2018 beträgt die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl nach HGB § 267 3,45 AN.
 Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 34,7 TEuro auf 91,1 TEuro erhöht.
 Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Das Betriebsergebnis stellt sich mit 19,7 TEuro nach 12,6 TEuro im Vorjahr um 7,1 TEuro verbessert dar, die Umsatzrendite beträgt 6,4 % nach 5,5 % im Vorjahr.

Für das Berichtsjahr sind keine Ertragsteuern nach TEuro 1,1 im Vorjahr ausgewiesen, so dass ein Jahresüberschuss von TEuro 19,6 erzielt wurde (Vorjahr: 11,4 Teuro). Die Umsatzrendite erreicht damit 6,4 Prozentpunkte nach 4,9 Prozentpunkten im Vorjahr.

Auf die gesonderte Ermittlung von Kennzahlen zur Ergebnisstruktur wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Ertragslage erreicht wird.

Liquidität

Schulden im Jahr 2018

Es bestehen Verbindlichkeiten 2018 in Höhe von 52.297 Euro. Die Verbindlichkeiten sind ungesichert; es bestehen die üblichen (verlängerten) Eigentumsvorbehalte.
 Von den Verbindlichkeiten haben 52.297,38 Euro (Vorjahr: 47.159,05 Euro) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Nettogeldvermögen:

	2014	2015	2016	2017	2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Liquide Mittel (einschl. Wertpapiere)	79.128	106.145	49.921	72.628	131.025,07
+ Forderungen	48.787	41.789	37.287	55.453	35.595,65
./. Verbindlichkeiten	31.329	24.838	29.199	47.159	52.297,38
	82.859	96.586	123.096	58.009	114.323,34

Das Nettogeldvermögen stieg seit 2012 kontinuierlich an, fiel 2017 erstmals wieder ab und stieg 2018 wieder an.

Direkte Finanzbeziehungen zwischen der Kommune und der Gesellschaft

Es liegen keine direkten Finanzbeziehungen vor.

Indirekte Finanzbeziehungen zwischen der Kommune und der Gesellschaft

Es liegen keine indirekten Finanzbeziehungen vor.

Finanzbeziehungen, die nicht aus der Trägerschaft resultieren

-keine-

Lage des Unternehmens

Die Profil GmbH — Gesellschaft für Dienstleistungen wurde zum Zeitpunkt ihrer Gründung mit einer Stammkapitaleinlage von 25.000,00 € der Profil GmbH — Gesellschaft für Projektmanagement, Realisierung, Organisation, Förderung von Projekten, innovative Strukturentwicklung und Landschaftsgestaltung mbH ausgestattet.

Entsprechend den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung/Aufsichtsrat ist der Gesellschaft das benötigte Anlagevermögen, Rechte, Lizenzen und weitere Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von 59.157,00 überlassen und bilanziell in der Position „Kapitalrücklage“ eingestellt worden.

Im Geschäftsjahr 2018 waren finanzielle Engpässe nicht vorhanden.

Eine Aufnahme von Bankkrediten war bis zum heutigen Tag nicht erforderlich.

Für Leasingausgaben für Sachmittel wurden in 2018 16 Euro aufgewendet.

Anlass zu Mahnungen und Inkassomaßnahmen gab es 2018 nicht.

Die Summe der liquiden Mittel betrug am 31.12.2018 131.T€ (Vorjahr 72 T€).

Der Zustand des 2007 von der Muttergesellschaft übernommenen seinerzeit bereits massiv genutzten Technikaltbestandes hat sich soweit verschlechtert, dass Neuanschaffungen insbesondere zur Realisierung der gewerblichen Dienstleistungsaufträge zwingend erforderlich waren. Der Verleih von Technik aus dem Unternehmensverbund heraus wurde aus wirtschaftlichen Gründen (teure Nachfolgereparaturen) eingestellt. Die Ursachen des deutlichen Verschleißprozesses liegen unverändert in den stark frequentierten Einsatzzeiten und dem ständig wechselnden Bedienpersonal des vorrangigen Nutzers GSG.

Neben dem für die „Lebensdauer“ der Technik unvorteilhaften häufigen Wechsel in der Bedienung an sich, ist auf Grund der Bedienerstruktur trotz Einweisung und wiederholter Anleitung ein hoher Grad an Bedienfehlern bei der vermieteten Technik zu benennen.

So waren Gerätschaften in 2018 weiter auszusondern bzw. lediglich nur noch als Ersatzteilspender nutzbar. Das Reparaturaufkommen in 2018 beträgt 17,3 T€ (Vorjahr 9,9 T€).

Eine Rückstellung für nicht durchgeführte Instandsetzungsmaßnahmen 2017 wurde nicht gebildet.

Insgesamt wurden in 2018 vorsorglich sonstige Rückstellungen in Höhe von 22,7 T€ eingestellt und im Ergebnis berücksichtigt.

Zur weiteren Etablierung und Stabilisierung des gewerblichen Bereiches der Grün- und Baumpflege waren Nachrüstungen im technischen Bereich erforderlich. Neuangeschafft wurde ausschließlich für den Einsatz in Dienstleistungsaufträgen eine Benzinheckenschere und ein Hochentaster.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Für die Tätigkeit der Profil Dienstleistungen - im Ergebnis der Ausgründung der Profil Abbruch aus der „Alt“ Profil seinerzeit nahezu reduziert auf das Kerngeschäft der Beantragung, Realisierung und Abrechnung von Projekten des mit öffentlichen Mitteln geförderten Arbeitsmarktes in Beauftragung der GSG - zeigte sich bereits im ersten Jahr (2007) ihrer Geschäftstätigkeit, dass die Aufrechterhaltung der Arbeitsweise der nach der Neufirmierung verbliebenen Strukturbereiche in der Zukunft in der bisherigen Form nicht zu halten sein wird und damit Änderung und Anpassung der betrieblichen Organisationsstruktur ein zwingendes Erfordernis ist.

D.h. von Beginn ihrer Geschäftstätigkeit in 2007 sind Anpassungen der seinerzeit übernommenen Strukturen und des Personals an das aktuelle Aufgaben-/Arbeitsspektrum Schwerpunkt. Dieser „Strukturierungsprozess“ ist durchgängig zum einen von einem steten Abbau nicht mehr gefragter Arbeitsplätze, zum anderen in der Anpassung auf die sich verändernde Geschäftstätigkeit in der Profil Dienstleistung gekennzeichnet.

Auch in 2018 ist die Geschäftstätigkeit der Profil Dienstleistung von dem zu erbringenden Dienstleistungsgeschäft mit der GSG geprägt.

Neben der niedrigen Anzahl der Muttergesellschaft GSG bewilligten Teilnehmerplätzen – wirken gleichfalls negativ die seitens des Jobcenters Mansfeld Südharz für den tatsächlich zu erbringenden Aufwand der Arbeit mit den Teilnehmern in den AGH-Maßnahmen nicht bewilligten Finanzmittel.

Die direkte Abhängigkeit von der Muttergesellschaft (GSG) birgt daher das Risikopotential für die Gesellschaft. Auswirkungen politischer Entscheidungen bezüglich mit öffentlichen Mitteln geförderter Beschäftigung strahlen gleichfalls direkt auf die Profil aus.

Insofern waren die Aktivitäten der Geschäftsleitung in 2018 weiterhin darauf gerichtet, von der GSG unabhängige Auftragsdienstleistungen zu akquirieren, um die direkte Abhängigkeit von der Muttergesellschaft zu reduzieren.

In 2018 ist eine gute Bestandssicherung der Auftragstätigkeit im gewerblichen Bereich, insbesondere in der Baum- und Grünpflege erreicht worden. Die Kundenlandschaft umfasst private als auch öffentliche Auftraggeber.

Zur Sicherung der fach- und sachgerechten Realisierung der Auftragsdienstleistungen waren neben technischen Neuanschaffungen Qualifizierungsmaßnahmen für die dafür eingesetzten Mitarbeiter zwingend notwendig. In 2018 hat 1 Mitarbeiter die entsprechende Prüfung zum LKW-Führerschein abgelegt. Des weiteren wurden 2 MA zum Ersthelfer ausgebildet.

Zielstellung ist es, neben der Unterstützung der Muttergesellschaft GSG in ihren Projekten, v.g. Geschäftsfelder auf- / weiter auszubauen und mit anderen gewerblichen Auftragsleistungen am regionalen Markt zu etablieren.

Kapitalzuführungen von der Kommune

Die Gemeinde ist kein direkter Gesellschafter des Unternehmens und damit zu keinen Kapitalzuführungen verpflichtet.

Kapitalentnahmen seitens der Kommune

Die Gemeinde ist kein direkter Gesellschafter des Unternehmens und kann somit keine Kapitalentnahmen vornehmen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kommune

Die Gemeinde ist kein Gesellschafter und leistet demzufolge keine Zuschüsse und erhält auch keine Mittel aus der Gesellschaft.

Geschäftsführer

Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Provisionen, Versicherungsentgelte und sonstige Bezüge sind nicht vereinbart und fallen auch nicht an.

Die Geschäftsführerin übernahm ihre Tätigkeit ab 1. März 2011, deren Bezahlung über einen Geschäftsführervertrag geregelt wird und die Gesellschaft anteilig die Kosten trägt. Zum Schutz des Geschäftsführungsorganes kommt grundsätzlich § 286 Abs. 4 HGB zur Anwendung, da sich bei Gebrauch des § 285 eindeutig die Personen bezogenen individuellen Daten einer Einzelperson ableiten lassen.

Andere Organe

Tätigkeiten der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich. Bezüge, Aufwandsentschädigungen, Provisionen o.ä. sind nicht vereinbart und fallen auch nicht an.